

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 19/7139, 19/7503 Nr. 2 –

Zwölfte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/8953 –

Lenkende Industriepolitik ablehnen – Änderung der Außenwirtschaftsverordnung zurücknehmen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Thomas L. Kemmerich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/4216 –

Attraktivität Deutschlands für ausländisches Kapital sichern

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/5565 –

Schlüsseltechnologien und Kritische Infrastruktur schützen – Standortattraktivität für Investitionen sichern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Einschränkung des Geltungsbereichs von § 7 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV). Änderung der Vorschriften zur Prüfung von Unternehmenserwerben in den §§ 55, 56, 60 und 60a (neu) AWV sowie Änderung der Ausnahmen vom Waffenembargo in § 76 AWV und Ergänzung der Vorschriften zur Bußgeldbewehrung in § 82 AWV. Außerdem Anpassung der Ausfuhrliste; dies erfolgt aus Gründen der Vereinfachung in Form einer Neufassung.

Zu Buchstabe b

Rücknahme der Zwölften Außenwirtschaftsänderungsverordnung sowie Erarbeitung eines den fairen Wettbewerb sichernden Außenwirtschaftsgesetzes.

Zu Buchstabe c

Einführung einer Meldepflicht für ausländische Direktinvestitionen ab einem unmittelbaren oder mittelbaren Stimmrechtsanteil von 10 Prozent analog zu § 33 Absatz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes.

Zu Buchstabe d

Lenkung und Unterstützung von Investitionen in Zukunftsbranchen und Unternehmen aufgrund einer europäischen Industriestrategie durch Priorisierung öffentlicher und Förderung privater Investitionen in den Bereichen Digitalisierung, Dekarbonisierung und soziale Verantwortung.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Empfehlung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 19/7139 nicht zu verlangen.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8953 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4216 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5565 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Keine.

Zu Buchstabe c

Keine.

Zu Buchstabe d

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Zu Buchstabe a

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

Zu Buchstabe a

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürger sind von der Verordnung nicht betroffen.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Mit den Änderungen im Investitionsprüfungsrecht unterfallen Erwerbe von Anteilen an bestimmten verteidigungsrelevanten Unternehmen sowie an Unternehmen im Bereich bestimmter ziviler sicherheitsrelevanter Infrastrukturen zukünftig bereits ab einem Schwellenwert von 10 Prozent (statt bislang 25 Prozent) der Stimmrechte grundsätzlich der Investitionsprüfung. Hierdurch erhöht sich die Gesamtzahl der prüfungsrelevanten Erwerbsfälle. Die genaue Anzahl der zusätzlich erfassten Fälle ist derzeit nicht qualifiziert abschätzbar, weil diese Erwerbe bislang nicht meldepflichtig waren und zu diesem Bereich auch keine sonstigen Erfahrungswerte vorliegen.

Durch die Ausweitung der Ausnahmevorschrift vom Waffenembargo gegen die Zentralafrikanische Republik könnte der Wirtschaft neuer Erfüllungsaufwand entstehen. Im Lichte der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist jedoch mit einer nur sehr geringen, nicht näher quantifizierbaren Anzahl von Anwendungsfällen zu rechnen.

Mit der Einführung einer Genehmigungspflicht für Herstellungstechnologie für bestimmte unbemannte Flugkörper werden die nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 der Außenwirtschaftsverordnung bestehenden Genehmigungspflichten ausgeweitet. Da von dem neu eingeführten Genehmigungserfordernis aktuell nur sehr wenige spezialisierte Unternehmen betroffen sind, dürfte der durch die Neuregelung veranlasste Mehraufwand nur wenige Einzelfälle umfassen und ist daher derzeit nicht abschätzbar.

Die Änderung von § 7, die Neufassung der Ausnahmeregelungen vom Waffenembargo gegen Südsudan, die Ergänzung der Bußgeldvorschriften sowie die Anpassung der Ausfuhrliste an die Änderungen des Wassenaar Arrangements bewirken keinen zusätzlichen Erfüllungsaufwand.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Verwaltung entsteht kein messbarer neuer Erfüllungsaufwand.

Insbesondere kann die genaue Anzahl der durch die Absenkung der Prüfschwelle zukünftig prüfungsrelevanten Erwerbsfälle nicht qualifiziert abgeschätzt werden, weil diese Erwerbe bislang nicht meldepflichtig waren und zu diesem Bereich auch keine sonstigen Erfahrungswerte vorliegen. Etwaiger Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln soll finanziell und stellenmäßig im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ausgeglichen werden.

Die Anzahl der aus der Einführung einer Genehmigungspflicht für Herstellungstechnologie resultierenden Antragsverfahren kann ebenfalls nicht belastbar abgeschätzt werden, da derartige Ausfuhren bislang nicht genehmigungspflichtig sind.

F. Kosten

Zu Buchstabe a

Auswirkungen auf sonstige Kosten der Wirtschaft, Kosten für soziale Sicherungssysteme, auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Zu Buchstabe b

Keine.

Zu Buchstabe c

Keine.

Zu Buchstabe d

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 19/7139 nicht zu verlangen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/8953 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/4216 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/5565 abzulehnen.

Berlin, den 10. April 2019

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Reinhard Houben
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Reinhard Houben

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 19/7139** wurde am 1. Februar 2019 gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages auf Drucksache 19/7503 Nr. 2 dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Finanzausschuss und dem Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/8953** wurde in der 92. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. April 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 19/4216** wurde in der 61. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Antrag auf **Drucksache 19/5565** wurde in der 61. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Ziel der Zwölften Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung ist es, den Erwerb von Beteiligungen an sicherheitsrelevanten Unternehmen künftig intensiver zu prüfen. Investitionsprüfungen sollen künftig bereits bei einem beabsichtigten Erwerb von zehn Prozent der Stimmrechte erfolgen. Bisher sind es 25 Prozent. Die Neuregelung gilt für Erwerbe von Anteilen an bestimmten verteidigungsrelevanten Unternehmen sowie an Unternehmen im Bereich bestimmter ziviler sicherheitsrelevanter Infrastrukturen.

Zu Buchstabe b

Die Antrag stellende Fraktion der FDP möchte die Chancen für ausländische Investoren auf dem deutschen Markt verbessern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verschärfung der Außenwirtschaftsverordnung zurückzunehmen. In einem parlamentarischen Verfahren müsse das Außenwirtschaftsgesetz gemeinsam mit dem Bundestag so angepasst werden, dass es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen komme. Mit der Verschärfung der Investitionsprüfung, dem Entwurf einer Nationalen Industriestrategie und möglichen Staatsbeteiligungen an Unternehmen schotte sich Deutschland zunehmend ab. Das Land entziehe sich dem Wettbewerb, ohne damit wirksame Schritte gegen unfairen Wettbewerb aus dem Ausland einzuleiten. Zugleich seien ausländische Investitionen für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland unentbehrlich.

Zu Buchstabe c

Der Antrag zielt darauf ab, die Investitionschancen ausländischer Unternehmen in Deutschland zu erhalten und zu verbessern. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, die Stellschrauben bei ausländischen Direktinvestitionen vorerst nicht wie vom Bundesrat angestrebt anzuziehen. Der Bundesrat hat sich in einem Entschließungsantrag dafür ausgesprochen, dass die Eingriffsschwelle abgesenkt wird, ab der die Bundesregierung Anteilskäufe ausländischer Investoren überprüfen und gegebenenfalls untersagen kann. Nach Auffassung der Antragsteller steht zu befürchten, dass die Absenkung der Eingriffsschwelle von internationalen Handelspartnern als protektionistische Maßnahme wahrgenommen würde. Der Antrag fordert eine Meldepflicht analog dem Wertpapierhandelsgesetz, und zwar ab einem unmittelbaren oder mittelbaren Stimmrechtsanteil von zehn Prozent. Die Zunahme ausländischer Direktinvestitionen in Deutschland sei ein Beleg für die Attraktivität des Standortes Deutschland.

Zu Buchstabe d

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN strebt mit ihrem Antrag neue Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen in Deutschland an. Es gehe zum einen um den Schutz strategischer Infrastruktur und zentraler Schlüsseltechnologien. Zum anderen sei es Aufgabe einer europäischen Industriestrategie, die Investitionen in Zukunftsbranchen zu lenken und die Innovationskraft und Vitalität von europäischen Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, weiter auf eine europäische Lösung zu dringen, was die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen betrifft. Außerdem soll die Regierung einer Entschließung des Bundesrats folgen und die Eingriffsschwelle absenken, ab der die Anteilskäufe ausländischer Investoren überprüft und gegebenenfalls untersagt werden können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Verordnung auf Drucksache 19/7139 in seiner 31. Sitzung am 10. April 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP deren Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Verordnung auf Drucksache 19/7139 in seiner 45. Sitzung am 10. April 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Der **Finanzausschuss** hat die Verordnung auf Drucksache 19/7139 in seiner 40. Sitzung am 10. April 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Verordnung auf Drucksache 19/7139 in seiner 31. Sitzung am 10. April 2019 beraten und empfiehlt deren Kenntnisnahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat die Verordnung auf Drucksache 19/7139 in seiner 16. Sitzung am 13. Februar 2019 beraten und gab folgende gutachtliche Stellungnahme ab:

„Die Verordnung entspricht der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 der Bundesregierung von Januar 2017 und bezieht sich insbesondere auf die Managementregel 12, da die Regelungen in der Verordnung im Sinne von verantwortungsvollem Regierungshandeln getroffen werden.

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz der Verordnung ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung:

Prinzip 2 – Global Verantwortung wahrnehmen

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist soweit plausibel. Sie bezieht sich jedoch nicht auf die aktuelle Version der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung weist darauf hin,

dass bei der Nachhaltigkeitsprüfung ab sofort die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) sowie die Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2018 und die darin formulierten Ziele, Indikatoren und Prinzipien im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung zu berücksichtigen sind.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.“

Zu Buchstabe c

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/4216 in seiner 31. Sitzung am 10. April 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/4216 in seiner 40. Sitzung am 10. April 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe d

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/5565 in seiner 31. Sitzung am 10. April 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/5565 in seiner 49. Sitzung am 10. April 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/5565 in seiner 40. Sitzung am 10. April 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/5565 in seiner 41. Sitzung am 10. April 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/5565 in seiner 24. Sitzung am 10. April 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/5565 in seiner 33. Sitzung am 10. April 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu den Buchstaben c und d

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 34. Sitzung am 20. März 2019 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 19(9)286 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Dr. Stefan Mair, Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)

Prof. Dr. Markus Taube, Universität Duisburg-Essen

Dr. Volker Treier, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)

Prof. Dr. Sebastian Dullien, Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW)

Ulrich Ackermann, Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)

Mikko Huotari, Mercator Institute for China Studies (MERICS).

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a bis d

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Vorlagen auf den Drucksachen 19/7139, 19/8953, 19/4216 und 19/5565 in seiner 37. Sitzung am 10. April 2019 abschließend beraten.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** begrüßten die Absenkung der Eingriffsschwelle auf 10 Prozent. Man müsse deutlicher machen, dass hier ein internationales und damit weltweites „level playing field“ notwendig sei. Jetzt müsse zunächst verstärkt über einen europäischen Rahmen nachgedacht werden. Der Antrag der Fraktion der FDP könne nicht überzeugen. Es sei nicht nachvollziehbar, den Ankauf einheimischer Unternehmen durch ausländische Investoren und die damit einhergehende Gefahr des Technologieverlustes zu beklagen und gleichzeitig eine Absenkung der Eingriffsschwelle zu verweigern. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei überflüssig, weil die dort aufgestellten Forderungen im Wesentlichen von der Koalition umgesetzt würden.

Auch die **Fraktion der AfD** begrüßte die Absenkung der Eingriffsschwelle von 25 Prozent auf 10 Prozent. Die Übernahme kritischer Infrastrukturen durch Unternehmen aus Drittstaaten werde somit erschwert. Der Abfluss von Kenntnissen und Know-how sicherheitsrelevanter Infrastrukturen unterliege einem transparenteren Verfahren.

Die **Fraktion der FDP** machte in ihrer Ablehnung der Novellierung der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) deutlich, dass diese ohne angemessene Beteiligung der Wirtschaft geändert worden sei. Die Verschärfung der Außenwirtschaftsverordnung sei eine Entmutigungsverordnung für ausländische Investitionen. Sie sei das völlig falsche Signal in Zeiten von weltweitem Protektionismus. Die FDP fordere, die Definition von kritischer Infrastruktur in der AWV mit Verfahrensbeteiligung des Bundestags zu überarbeiten. Außerdem erreiche die AWV-Novellierung nicht das Ziel, nicht-marktkonforme chinesische Investitionen transparent zu machen. Bei Direktinvestitionen brauche man eine größere Transparenz, zum Beispiel durch die Offenlegung der Eigentümerverhältnisse, Unternehmensbilanzen nach internationalen Standards und Kreditverflechtungen. Das Wettbewerbsrecht biete hier die richtigen Ansatzpunkte, nicht die Außenwirtschaftsverordnung. Um faire Marktzugangsbedingungen in China für deutsche Unternehmen zu erhalten, werde ein Investitionsschutzabkommen benötigt, keine Verschärfung der Außenwirtschaftsverordnung. In einem parlamentarischen Verfahren müsse das Außenwirtschaftsgesetz gemeinsam mit dem Bundestag so angepasst werden, dass es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen komme.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte die Änderung der AWV. Die Regelung zur Prüfung stelle einen Mindeststandard dar, um rationale wirtschaftspolitische Entscheidungen treffen zu können und die Sicherheit kritischer Infrastruktur zu gewährleisten. Im Unterschied zur FDP in ihren Anträgen sehe sie in einer Prüfung weder eine übertriebene Regulierung ausländischer Investitionen, noch eine wettbewerbsschädliche Praktik. Für diese Behauptungen gebe es keine empirischen Belege oder überzeugende Argumente, insbesondere wenn man sich etwa die Entwicklung der Direktinvestitionen aus Deutschland/Europa in die USA oder China bis heute vor Augen halte. Trotz weit strengerer Regularien und Prüfungen von Direktinvestitionen in diesen Ländern - die ja sonst an jeder Stelle beklagt würden - habe dies noch nie zu einem signifikanten Rückgang der Investitionen geführt. Es sei auch völlig unnötig, die Attraktivität des Investitionsstandortes Deutschland durch Steuererleichterungen verbessern zu wollen. Dieser Ansatz habe bereits in den letzten Jahrzehnten nur dazu geführt, dass die Gewinne, hohe Einkommen und Vermögen stiegen, während die Nettoinvestitionen der Unternehmen stagnierten oder gesunken seien. Entgegen der Auffassung der Regierungskoalition unterstütze die Fraktion DIE LINKE. den Antrag der GRÜNEN, da sie keineswegs die dort enthaltenen Forderungen durch die vorliegende Novelle der AWV als

erfüllt ansehe. Insbesondere sehe sie die Notwendigkeit für eine verbesserte personelle und finanzielle Ausstattung, damit die anwachsenden Prüfaufgaben qualitativ hochwertig und zügig erledigt werden können. Zugleich erwarte sie auch eine Evaluation der AWW und eine qualitative Bewertung, ob mit der Novelle die intendierten Ziele überhaupt erreicht würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, sowohl die Senkung der Eingriffsschwelle in der AWW, als auch der neue EU-Screening-Mechanismus seien grundsätzlich zu begrüßen. Es sei allerdings völlig unverständlich, dass die AWW ausschließlich die Übernahmen von Unternehmen im Bereich kritischer Infrastruktur umfasse, nicht jedoch den Aufbau neuer kritischer Infrastrukturen. In der EU-Verordnung für einen gemeinsamen Prüfmechanismus seien im Gegensatz dazu auch explizit Schlüsseltechnologien, wie KI, Robotik, etc. als Anwendungsbereich definiert. Die Prüfung sollte zudem auch den Aufbau kritischer Infrastruktur erfassen. Um Investitionen nicht zu behindern, sollten die Prüfkriterien transparent und die notwendigen Prüfverfahren möglichst kurz sein. Obwohl die FDP in ihrem Antrag vom letzten Jahr die Problemlage durch strategische Investitionen erkenne, lehne sie jegliche Maßnahmen zum Umgang damit ab und fordere sogar die Rücknahme der AWW-Novelle. Sie mache sich damit die ängstliche Ansicht der Wirtschaft zu eigen, die in der Anhörung sogar die unverbindliche EU-Verordnung als „mit Kanonen auf Spatzen schießen“ bezeichnet habe. Statt einen Rückbau staatlicher Regulierung, wie ihn die FDP fordere, verlangten jedoch insbesondere die strategischen Investitionen aus China stärkere Kontrollmöglichkeiten und im Zweifel auch Eingriffe. Paradox sei darüber hinaus, dass die FDP in ihrem Antrag ein Ende der theoretischen Debatte über Industriepolitik fordere und stattdessen konkrete Maßnahmen wolle, dabei jedoch extrem vage bleibe und keine einzige dieser Maßnahmen ausformuliere.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 19/7139 nicht zu verlangen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8953 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4216 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5565 zu empfehlen.

Berlin, den 10. April 2019

Reinhard Houben
Berichterstatte

